

Rolf Brückler und Aida Lorenz

## AIDA-PROJEKT –

### Aggressionsabbau Identitätsförderung Deeskalation Anderswerden

#### 1. Einleitung

Die Idee für das gewaltpräventive Projekt AIDA ist aus einem fach- und berufsübergreifenden Austausch von Schule und Justiz im Rahmen der Stadtteilvernetzung im Berliner Bezirk Mitte entstanden.

AIDA bedeutet:

- Aggressionsabbau
- Identitätsförderung
- Deeskalation
- Anderswerden

Das Projekt ist als *ein* präventiver und interventionsgeleiteter Ansatz zur Gewaltprophylaxe zu verstehen. Im Unterschied zu vielen anderen Projekten wurde bei der Konzeptionserstellung ein multiprofessioneller Ansatz verfolgt, der Institutionen, die mit dieser Thematik vertraut sind, einbindet. So findet im AIDA-Projekt die enge Zusammenarbeit zwischen dem schulpsychologischen Dienst und dem psychologischen Dienst der Justizvollzugsanstalt und anderen Bereichen statt. Unter anderem werden, anhand vergleichbarer Lebensläufe der betroffenen Jugendlichen und der erwachsenen Straftäter, Schwerpunkte für eine stetige Auseinandersetzung aufgezeigt. Es gilt, diese in der Zukunft aufzuarbeiten, um ein Abgleiten der Jugendlichen in eine kriminelle Karriere zu vermeiden. Ziel ist, eine mittel- bis langfristige Verhaltens- und Einstellungsänderung bei den Jugendlichen zu erreichen.

Als Zielgruppe werden delinquente und gewaltbereite Jugendliche aus den Berliner Oberschulen des Bezirks Mitte definiert.

Hintergrund ist eine deutliche Zunahme von mitgeteilten und gemeldeten Gewaltvorfällen der Oberschu-

len über das Meldeverfahren nach dem Rundschreiben I Nr. 41/2003 „Hinsehen und Handeln“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport. 25 % bis 60 % der in der Jugenduntersuchungshaftanstalt Kieferngrund inhaftierten Jugendlichen (14- bis unter 18-jährige) kommen aus dem Bezirk Mitte.

Das Projekt ist einerseits ein innovatives Angebot für aggressive und gewaltbereite schulpflichtige Jugendliche, andererseits enthält es einen Reintegrationsansatz für Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Moabit, denen es neue Lernfelder eröffnet. In dieses Konzept ist die Zusammenarbeit mit einem Jugendrichter und einem Polizeiabschnitt im Bezirk Mitte integriert.

Die Diplom-Psychologin des Schulpsychologischen Beratungszentrums Mitte (zuständige Schulpsychologin für Gewaltprävention und Krisenintervention), der Diplom-Psychologe der Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit und die Leiterin der Sozialpädagogischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Moabit entwickelten ein stadtteil- bzw. kiezbezogenes, täterorientiertes, konfrontativ-prophylaktisches, gewaltpräventives Konzept. Dessen Zielsetzung ist, die soziale Lernentwicklung und Motivation zur Verhaltensänderung bei jugendlichen Gewalttätern aus Oberschulen im Bezirk Mitte über eine kognitionspsychologische Intervention zu fördern. Unterstützt wird das Projekt vom Dienststellenleiter der Außenstelle Mitte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (zugleich Schulrat für Gewaltprävention) und vom Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalt Moabit.

Auf den in diesen beiden Bereichen gesammelten Erkenntnissen und Erfahrungen basiert das vorliegende Handlungs- und Präventionskonzept.

Die gewalttätigen Schüler sollen sich trotz ihrer zu ächtenden Taten als beachtete, akzeptierte und wertgeschätzte junge Menschen erleben. Ihnen wird entsprechend dem humanistischen Grundkonzept Eigenverantwortung übertragen. Unter der Voraussetzung, dass sie bereit und fähig sind, sich willentlich auf eine Einstellungs- und Verhaltensänderung einzulassen, wird ihnen zugetraut, einen alternativen, nichtgewalttätigen, konstruktiven Lebensweg zu beschreiten. Die Prämisse lautet: Jeder Mensch ist in der Lage aus eigener Willensentscheidung heraus umzuler- nen.

#### 2. Zielgruppen und Ziele

##### 2.1. Jugendliche

Zielgruppe sind jugendliche und heranwachsende männliche Gewalttäter aus Oberschulen in sozialen Brennpunkten im Bezirk Mitte. Der Zutritt als Besucher zur Haftanstalt ist in der Regel erst ab dem 16. Lebensjahr möglich. Sie sind durch Gewalttätigkeiten und Gewaltbereitschaft im Rahmen der Fallbearbeitung durch die Schulpsychologin für Gewaltprävention und Krisenintervention aufgefallen, bzw. von den Schulen gemeldet worden. Diese Gruppe ist gefährdet, Sanktionen durch das Jugendgericht zu erfahren. Teilweise haben sie diese schon erlebt und/oder sind darüber hinaus als Intensivtäter oder kiezorientierte Mehrfachtäter bereits erfasst.

Im Rahmen einer Pilotphase des Projektes soll zunächst mit zwei Oberschulen begonnen werden. Die gesammelten Erfahrungen werden anschließend in ein breiter gefächertes Angebot für andere Oberschulen in Mitte einfließen. Wichtig ist der dynamische Aspekt, das

Projekt den Erfordernissen und Erfahrungen anzupassen.

## 2.2. Erwachsene Straftäter

Zielgruppe sind von dem Diplom-Psychologen der JVA Moabit und der Sozialpädagogin ausgewählte, rechtskräftig verurteilte Straftäter der JVA Moabit. Sie müssen über Einsichtsfähigkeit, die Bereitschaft zur persönlichen Verantwortungsübernahme für ihre Taten, sowie über eine veränderte Einstellung bezüglich ihrer Zukunftsperspektive verfügen und diese an die Jugendlichen abgeben und übermitteln wollen.

Es soll unbedingt darauf geachtet werden, dass die jeweiligen Lebensläufe der Inhaftierten ähnliche Entwicklungsaspekte mit denen der Jugendlichen aufweisen. Bezogen auf dieses Projekt bedeutet es, dass Auffälligkeiten im schulischen Bereich zu einer delinquenten Karriere beigetragen haben.

Innerhalb der Justizvollzugsanstalt haben die auffälligen Jugendlichen nur Kontakt zu den Betreuern, dem Personal und den ausgewählten und nicht zu anderen Inhaftierten.

## 2.3. Ziele

- kognitiv-konfrontative und emotionale Auseinandersetzung zwischen den jugendlichen Gewalttätern und den erwachsenen Strafgefangenen durch direkte Kontakte und Gespräche, indem die Strafgefangenen eigene Erfahrungen als Gewalttäter einbringen und glaubhaft die Sinnhaftigkeit von Verhaltensänderung begründen
- sich bewusst werden über die Auswirkungen des eigenen Gewaltverhaltens
- Sensibilisierung und Einsichtserzeugung bei den Jugendlichen durch Aufzeigen, dass die Strafgefangenen ihren Lebensweg dort begonnen haben, wo die Jugendlichen jetzt stehen
- Informationsweitergabe an die Jugendlichen sowie Vermittlung von

Eindrücken über Gefängnis und dem damit verbundenen Einfühlen und Nachempfinden der Situation des Freiheitsentzuges, der Kriminalität und Gewalt

- den Jugendlichen Gelegenheit bieten, sich mit den konkreten Lebensbedingungen und der Zukunftsperspektive inhaftierter verurteilter Erwachsener auseinander zu setzen
- Strafe und Haftbedingungen aus der authentischen Sicht von einsichtsfähigen und verantwortungsbewussten Inhaftierten für die Jugendlichen erlebbar werden lassen und thematisieren
- den Jugendlichen, über die Mitteilungen der persönlichen Hafterfahrungen durch die Inhaftierten und deren Vorleben, Denkanstöße geben
- Gedanken, Lebensperspektiven und -entwürfe der Jugendlichen durch die Strafgefangenen über ein positives Selbstbild („ich glaube an dich, du schaffst es“) beeinflussen und Einstellungs- und Verhaltensänderungen bewirken
- Erweiterung des sozialen Lernfeldes der Strafgefangenen durch die Kommunikation mit den Jugendlichen
- Aufwertung, soziale Beachtung, Stärkung des Selbstwertempfindens der Strafgefangenen durch die Möglichkeit, ihre eigenen Überzeugungspotentiale kennen zu lernen und einzubringen

## 3. Gruppengröße

Drei bis fünf Jugendliche. Ihnen soll die Gelegenheit gegeben werden, nach einer mehrstufigen Vorbereitungsphase die Lebensbedingungen und Situation inhaftierter erwachsener Straftäter kennen zu lernen und sich damit auseinander zu setzen.

Drei bis fünf Inhaftierte. Ihre Aufgabe ist die Vermittlung eines Lebenslaufes in authentischer Weise, der zu kriminellen Straftaten geführt hat. Nicht nur der freiheitsentziehende Charakter, sondern auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit ist dabei relevant. Einsichtsfähige Inhaftierte sollen Vollzug

und Strafe aus ihrer Sicht mit ihren persönlichen Anteilen thematisieren.

## 4. Begleitdiagnostik

Zur Feststellung von Veränderungen bei Jugendlichen wie auch Inhaftierten, werden zwei testdiagnostische Verfahren verwendet. Hierbei handelt es sich um den Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF) und die Frankfurter Selbstkonzeptskalen (FSKN).

Weiterhin wird in Betracht gezogen, Stundenbögen für die begleitenden Diplom-PsychologInnen einzusetzen sowie den LehrerInnen, die für diese Schüler zuständig sind, Fragebögen über Auffälligkeiten auszuhändigen (Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen TRF/CBCL Elternfragebogen).

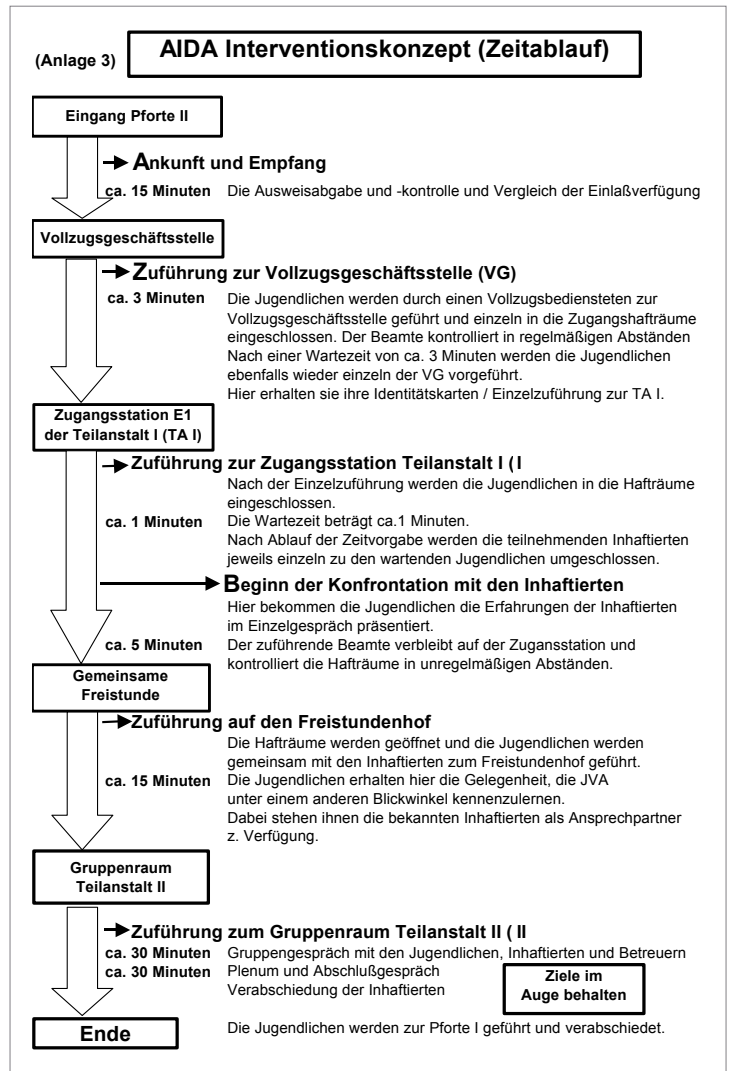
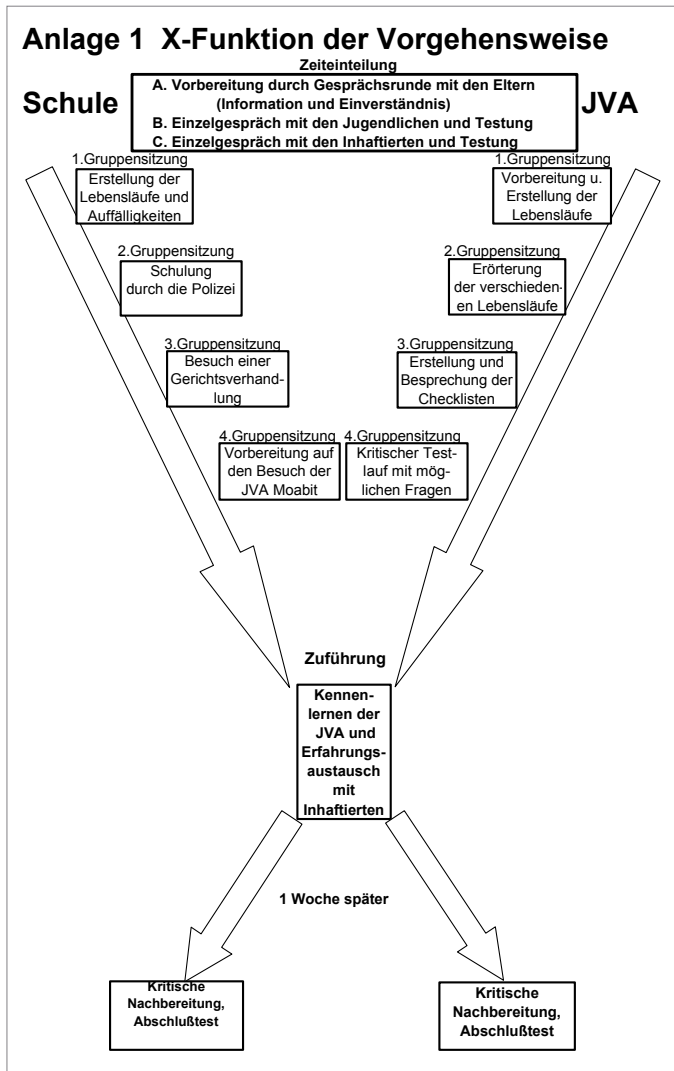
## 5. Projektablauf

Der erste „Durchlauf“ des Projektes gilt als Pilotphase, in der notwendige Erfahrungswerte gesammelt werden, die in die Verfeinerung des Projektes einfließen. Das Projekt selbst beinhaltet eine mehrstufige Vorbereitungsphase und eine inhaltliche Nachbereitungsphase, sowohl für die Schüler als auch für die Strafgefangenen (Anlage 1).

Die Teilnahme der auffälligen Schüler soll nicht nur auf freiwilliger Basis erfolgen, sondern kann auch ggf. über eine Sekundärmotivation im Rahmen von Erziehungsmaßnahmen der Schule nach § 62 Abs. 2 Nr. 2 Schulgesetz oder richterlichen Weisungen im Rahmen von Erziehungsmaßregeln nach § 10 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) angeordnet werden. Die Teilnahme der Inhaftierten ist ausschließlich freiwillig.

### 5.1. Vorbereitung und Einverständniserklärung der Eltern

Bevor das Projekt durchgeführt wird, ist mit den Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten des jeweiligen Ju-



#### Anlage 2

##### Einverständniserklärung zur Teilnahme an dem AIDA-Projekt

Hiermit gebe ich

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort, PLZ \_\_\_\_\_

mein Einverständnis, dass mein mdj. Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

an den folgenden Veranstaltungen des AIDA-PROJEKTS teilnehmen darf:

- 4 Gruppensitzungen mit den Dipl.-PsychologInnen und eine Nachbereitungssitzung, Abschlusstest
- Besuch einer Polizeidirektion
- Besuch einer Gerichtsverhandlung
- Teilnahme an mehreren psychologischen Testverfahren
- Besuch der Justizvollzugsanstalt Moabit, in der Gespräche mit Inhaftierten stattfinden.
- Kurzzeitiges Einschließen in einem Haftraum der JVA Moabit

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

gendlichen ein Gespräch zu führen. Innerhalb eines Gruppengesprächs wird allen beteiligten Eltern die Zielsetzung und Konzeption des Projektes deutlich aufgezeigt. Es gilt Problembewusstsein für die Auffälligkeiten des Jugendlichen zu schaffen, und die Eltern für innerfamiliäre Probleme zu sensibilisieren.

Bei Termenschwierigkeiten werden den Eltern in Ausnahmen auch Einzelgespräche angeboten. Hinweise auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungsstellen und anderen Institutionen werden gegeben.

Im Anschluss an das Gespräch wird den Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung vorgelegt (Anlage 2), in der sie schriftlich zustimmen, dass die

Maßnahme mit ihrem Kind durchgeführt werden darf. Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist vorgesehen. Bei Sprachschwierigkeiten der Eltern wird ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin hinzugezogen.

### 5.2. Ablaufplan

Nach Zusammenstellung der Gruppen – drei bis fünf Teilnehmer pro Gruppe – werden für beide Gruppen ca. vier Vorbereitungssitzungen anberaumt, zusätzlich eines Tages in der JVA Moabit und einer Abschlussitzung für die kritische Nachbereitung. Die Gruppengröße wird zu Beginn höher angesetzt, da noch keine Erfahrungen über die Höhe der Abbruchquote vorliegen.

### 5.2.1. Ablaufplan Jugendliche

Im Verlauf der ersten von insgesamt vier Vorbereitungssitzungen von ca. 90 Minuten Dauer werden die Jugendlichen über den Ablauf des AIDA-Projektes informiert. Sie erhalten Gelegenheit, ihre eigenen Lebenserfahrungen einzubringen. Anschließend werden den Jugendlichen zur Begleitdiagnostik zwei psychologische Testverfahren vorgelegt.

Die zweite Gruppensitzung erfolgt einen Nachmittag lang im Polizeiabschnitt 33 der Direktion 3 (Mitte), wo ein Präventionsbeauftragter vor Ort den Jugendlichen einen Eindruck von der Polizeiarbeit vermittelt.

Die dritte Sitzung wird mit dem Besuch einer Gerichtsverhandlung und einem Gespräch mit einem Jugendrichter ausgestaltet und dauert ebenfalls einen Nachmittag.

Die vierte Gruppensitzung dient der Vorbereitung auf den Besuch der JVA Moabit.

Sitzung 1 und 4 finden in den Räumlichkeiten des Schulpsychologischen Beratungszentrums Mitte (Region Wedding) statt. Begleitet werden die jeweiligen Gruppensitzungen durch die beteiligten Diplom-PsychologInnen. Nach dem Besuch der JVA ist eine letzte Sitzung anberaumt für die eine kritische Nachbearbeitung und die Durchführung des Abschlusstests geplant ist.

Zusätzlich wird in jeder Gruppensitzung eine Stundendiagnostik zur aktuellen Gruppensitzung durchgeführt. Dies gilt ebenso für die Gruppensitzungen der Strafgefangenen.

Zu Beginn und am Ende des AIDA-Projektes werden die Lehrkräfte gebeten einen Fragebogen zur Einschätzung des Schülerverhaltens auszufüllen.

### 5.2.2. Ablaufplan Inhaftierte

Analog zu den Gruppensitzungen mit den Jugendlichen finden in der JVA Moabit ebenfalls vier Vorbereitungssitzungen mit den freiwilligen und anhand

der Lebensläufe ausgewählten erwachsenen Straftätern statt.

In der ersten Sitzung wird der Ablauf des AIDA-Projektes vorgestellt und die erste Begleitdiagnostik (Testverfahren) durchgeführt.

In der zweiten und dritten Sitzung werden die verschiedenen Lebensläufe und Entwicklungen der Inhaftierten herausgearbeitet, die bei dem Zusammentreffen mit den Jugendlichen erörtert werden sollen. Die Ausarbeitung einer Checkliste mit Fragen und anzusprechenden Themen wird innerhalb dieser beiden Sitzungen erfolgen.

Die vierte Gruppensitzung wird sich auf einen kritischen Testlauf zur Vorbereitung konzentrieren, in dem noch aktuelle Fragen behandelt werden können.

## 6. Vorgehen innerhalb der JVA

### 6.1. Zugang und Aufsicht

Die konfrontative Trainingsmaßnahme soll sich über einen Tag (ca. fünf Stunden) erstrecken. Zeitplan: Anlage 3.

Die Jugendlichen betreten die JVA Moabit über die Besucher-Pforte und durchlaufen sämtliche Sicherheitsüberprüfungen. Nach Abgabe ihrer Ausweise und Aufnahme der Personalien werden sie von den Bediensteten der JVA Moabit der Vollzugsgeschäftsstelle (VG) zugeführt. Nach kurzer Wartezeit in einem Warteraum erhalten sie in der VG eine Identitätskarte. Anschließend werden sie von zwei Bediensteten in den Zugangsbereich der Teilanstalt I der Justizvollzugsanstalt zu den dortigen Zugangshäusern gebracht.

Um die Sicherheit und eine möglichst systematische Kontrolle der Jugendlichen zu gewährleisten, konnten Praxistrainer aus dem Team des „Interdisziplinären Praxistrainings“ des Referates für Aus- und Fortbildung gewonnen werden. Sie spielen in den jeweiligen Warte- bzw. Hafträumen die Rolle eines Inhaf-

tierten, ohne mit den Jugendlichen zu kommunizieren. Das heißt, die Jugendlichen sind niemals ohne Aufsicht mit einem Inhaftierten allein.

### 6.2. Die Zuführung

Die Jugendlichen werden, nachdem ihnen die Funktion der Notrufanlage erklärt wurde (in jedem Haftraum befindet sich ein Alarmmelder, mit dessen Hilfe die Inhaftierten einen oder eine Bedienstete/n herbeirufen können), jeweils einzeln in einen Wartehaftraum eingeschlossen. In diesem befindet sich bereits ein Praxistrainer, der die Rolle eines passiven Inhaftierten spielt. Hier verbleiben sie etwa drei Minuten. Ein Gespräch sollte in dieser Zeit vermieden werden, da es Ziel ist, den Jugendlichen – auf sich selbst gestellt – einen Denkanstoß zu geben. Sie sollen durch die eigene sequentielle Integration in den Vollzug spüren und erfahren, wie sich Freiheitsentzug, Ungewissheit, Alleinsein und Reizentzug anfühlen. So können die Jugendlichen eine Kurzerfahrung machen, deren reale Ausprägung ihnen im Gespräch mit den Inhaftierten nahe gebracht werden wird. Wichtig hierbei ist die Selbsterfahrung.

In den Wartehafträumen werden die Jugendlichen zusätzlich in unregelmäßigen Abständen von einem Bediensteten durch einen „Spion“ in der Tür beobachtet. Ein Prozedere, welches den realen Lebensbedingungen eines Neuzugangs entspricht.

### 6.3. Konfrontationsgespräch mit den Inhaftierten

Nach Aufschluss der Wartehafträume durchlaufen die Jugendlichen einzeln die Vollzugsgeschäftsstelle (VG) und werden anschließend dem Zugangsbereich der Teilanstalt I zugeführt. Jeder Jugendliche wird nach seiner Ankunft einzeln in einen Haftraum eingeschlossen. Dort befindet sich, wie auch schon im Bereich der Vollzugsgeschäftsstelle, ein Praxistrainer in der Rolle eines passiven Inhaftierten. Ein Gespräch wird auch hier zwischen beiden vermieden. Nach

ca. einer Minute wird ein Inhaftierter, der am AIDA-Projekt teilnimmt, zusätzlich in diesen Haftraum eingeschlossen. Dabei übernimmt der Praxistrainer die Rolle eines unbeteiligten Zuschauers. Der Inhaftierte weiß über die Rolle des Praxistrainers Bescheid, der Jugendliche jedoch nicht.

Für das Kennenlernen innerhalb der Zelle, ist ein Zeitrahmen von ca. fünf Minuten geplant. Der Inhaftierte soll sich dem Jugendlichen mit (Vor-) Namen und Delikt vorstellen.

Danach werden die Inhaftierten und Jugendlichen in einen überwachten Gruppenraum der Teilanstalt I gebracht, in dem sie in Zweiergruppen an einzelnen voneinander entfernt stehenden Tischen miteinander sprechen, ähnlich der Situation im Sprechzentrum, wo die Inhaftierten Besuch empfangen. Hier treten erstmals die begleitenden Diplom-PsychologInnen in Erscheinung und beaufsichtigen den Gesprächsverlauf. Der Inhaftierte berichtet über seine Erfahrungen und seinen Alltag im Vollzug, die Entwicklung der eigenen kriminellen Karriere – wobei ein Vergleich zu den Anfangsstadien bezüglich des Jugendlichen gezogen werden soll – und über die Probleme des Haftlebens. Die Inhaftierten haben eine Themencheckliste, die im Gespräch mit dem Jugendlichen gewissermaßen als Leitfaden dient und diskutiert werden sollte. Hierzu gehören des weiteren auch brisante Themen wie Reiz- und sexuelle Deprivation, Gewalt innerhalb der Vollzugsanstalt, wenig Kontakt nach „Draußen“, Probleme mit Bediensteten, Unsicherheitsgefühle, Einsamkeit etc.

Gegebenenfalls kann den Schülern ein „besonders gesicherter Haftraum“ gezeigt werden, der nach einem besonderen Vorkommnis, wie z. B. einer Gewaltanwendung, der Isolation dient.

### 6.4. Freistunde

Die Dauer der Freistunde wird ca. 15 Minuten betragen. Sie wird in einem großen, überschaubaren Bereich gemeinsam mit allen Jugendlichen und

den „ausgebildeten“ Inhaftierten durchgeführt. Intendiert ist, sie zu sensibilisieren und ihnen das Verlorenheitsgefühl in einer derartigen Situation nahe zu bringen. Dies bezieht sich vor allem auf die Einschränkungen des Haftalltags in Bezug auf Freiheit, Natur und Freizeit. Die Jugendlichen können in dieser Situation mit allen anwesenden Inhaftierten und nicht nur mit dem kürzlich kennen gelernten Gefangenen sprechen. Aufsichtspersonen sind hier die für dieses Projekt ausgewählten Vollzugsbediensteten und die begleitenden Diplom-PsychologInnen.

Zum Abschluss werden die Jugendlichen und Inhaftierten in die Teilanstalt II geführt. Dort befindet sich ein Schulraum der sozialpädagogischen Abteilung, in dem die Gruppendiskussion veranstaltet wird.

### 6.5. Gruppendiskussion

Eine ca. 30- bis 60-minütige Gruppendiskussion zwischen den Jugendlichen und den Inhaftierten findet anschließend statt. Sie soll in Eigenmoderation durchgeführt werden. Die Auswahl der Moderatoren, sowohl in der Gruppe der Inhaftierten, als auch der Gruppe der Jugendlichen erfolgte im Rahmen der vorbereitenden Gruppensitzungen.

Die begleitenden Diplom-PsychologInnen sind anwesend und leiten die Gruppendiskussion in das Abschlussgespräch über.

### 6.6. Plenum und Abschlussgespräch in der JVA Moabit

Hier finden sich die Jugendlichen, die Strafgefangenen, die/der projektbegleitende Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe, die Leiterin der Sozialpädagogischen Abteilung und die beteiligten Bediensteten zusammen.

Zur Verstärkung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse und zur Verfestigung des Lerneffektes für die Jugendlichen ist geplant, möglichst viele der

teilnehmenden Jugendlichen nachfolgend in deeskalierende Projekte einzubinden. Angestrebt wird die Teilnahme an einem Anti-Gewalt- oder Denkzeit-Training. Die entsprechenden Anbieter haben ihre Kooperation bereits zugesagt. Alternativ oder ergänzend ist die Mitwirkung in einem gewaltpräventiven Klassen- oder Schulprojekt an der eigenen, bzw. einer Nachbarschule oder die Einbindung in den weiteren Projektverlauf des AIDA-Projektes vorgesehen. Ziel ist es, die Jugendlichen einerseits in ihrem Willen zur Verhaltensänderung nachhaltig zu bestärken und sie andererseits zu unterstützen, eine Multiplikatorenfunktion zu implementieren.

## Anhang

Justizsenatorin Dr. Peschel-Gutzeit zu einem in Hamburg 1998 entwickelten und nach drei Jahren genehmigten Projekt „Gefangene helfen Jugendlichen“ der Justizvollzugsanstalt Am Hasenberge („Santa Fu“), bei dem gefährdete oder straffällige Jugendliche in die JVA gebracht werden, um sich die Haftbedingungen vor Ort anzusehen und mit den Inhaftierten zu sprechen:

„Gefährdete Jugendliche von einem Weg in das Verbrechen abzuhalten, muss uns allen am Herzen liegen. Der Gesellschaft und jedem einzelnen Bürger. Die Justizbehörde und der Hamburger Strafvollzug haben deswegen das Projekt von Anfang an unterstützt. Wenn Jugendliche am Ende eines Besuches im Gefängnis sagen „hier möchte ich nie rein“, ist dies für sie der erste Schritt in eine Zukunft ohne Straftaten“.

## Anschrift der Autoren

Dipl.-Psych. Rolf Brückler  
Psych.D.II, Justizvollzugsanstalt Moabit  
Alt-Moabit 12a, 10550 Berlin  
Tel.: 030 9014-0

Dipl.-Psych. Aida Lorenz  
SenBJS 01 II EP8, Schulpsychologisches  
Beratungszentrum Mitte  
Badstr. 10, 13357 Berlin  
Tel.: 030 200947367